

**Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus**  
im Auftrag der Ortsgemeinde Winden

**Bekanntmachung des Beschlusses  
über die Aufstellung des Umlegungsplans**

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**In der Heck II**“ in der Gemarkung Winden nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss am 05. Oktober 2023 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Dienstort St. Goarshausen, Nastätter Straße 51-53, 56346 St. Goarshausen, (Zimmer 204) nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Westerburg, den 05. Oktober 2023

Im Auftrag

**gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim**

(Siegel)

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim

Abteilungsleitung Bodenmanagement

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.vgben.de](http://www.vgben.de) und

[www.vermka-westerwald-taunus.rlp.de](http://www.vermka-westerwald-taunus.rlp.de) ÜBER UNS / Öffentliche Bekanntmachungen